

Berlin, den

## **Gastfamilien – Vertrag** (Geschäftsbesorgungsvertrag)

Mit Herrn / Frau \_\_\_\_\_ wird nachstehender Vertrag geschlossen:

Herr / Frau \_\_\_\_\_ übernimmt für den Zeitraum vom \_\_.7.2002 bis zum \_\_.7.2002 die Beherbergung und Verpflegung von 1/2 Person/en gemäß der in der beigefügten Anlage definierten Vertragsvereinbarungen. Herr / Frau \_\_\_\_\_ erhält für ihre Aufwendungen eine Pauschale in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro (Die Mindestpauschale beträgt 20 Euro pro Schüler und Nacht. Der Vertrag wird mit dem Erhalt der Bestätigung von Spreelingua gültig.).

Die Bezahlung erfolgt bargeldlos als Überweisung. Die Gasteltern erhalten 20% der Gesamtsumme am Tag der Ankunft der Gastschüler, 50% nach der Hälfte der vereinbarten Beherbergungszeit und die restlichen 30% am Tag vor der Abreise.

Bitte lesen Sie aufmerksam die Anlage und schicken Sie die Vertragskopie unterschrieben an die obige Adresse!

Spreelingua  
Benedikt Gramberg

Datum

Im Auftrag

Unterschrift (Vertragspartner)

Victor Pohlack

Bitte teilen Sie uns Ihre Bankverbindung mit, damit wir Ihnen die Pauschale überweisen können!

Kto.Nr.:

BLZ:

### **Anlage / Vertragsvereinbarungen**

Zahlungsverpflichtungen für Spreelingua entstehen nur, wenn dem oben genannten Vertragspartner Gastschüler zugeteilt werden und letztere auch beherbergt werden. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Beherbergungsdauer und der Zahl der aufgenommenen Gastschüler. Sollte sich der Aufenthalt eines Gastschülers in der Gastfamilie entgegen der vereinbarten Beherbergungsdauer verkürzen, wird der Gastfamilie eine anteilige Pauschale entsprechend der Anzahl der Nächte gezahlt, die der Gastschüler in der Familie verbracht hat. Spreelingua kann diesen Vertrag jederzeit kündigen und ggf. eine Umplatzierung der Gastschüler vornehmen. In diesem Fall entstehen keine Ersatzansprüche von Seiten der Gasteltern.

### **Verpflichtungen der Gasteltern:**

#### 1. Beherbergung / Verpflegung

Die Gasteltern beherbergen den Gastschüler, das heißt sie stellen für jeden Gastschüler ein Bett zur Verfügung. In der Regel logieren in jeder Gastfamilie zwei Gastschüler, die zusammen in einem Zimmer untergebracht werden können. An den Wochentagen verpflegen die Gasteltern die Gastschüler zweimal täglich, wobei das Abendbrot eine warme Mahlzeit enthalten sollte. An den Wochenenden nehmen die Gastschüler an allen Mahlzeiten der Familie teil. Den Eltern der Gastschüler muss ermöglicht werden, ihre Kinder telefonisch bei Ihnen zu erreichen.

#### 2. Verantwortung / Mitteilungspflicht

Die Gasteltern sind für die Gastschüler mitverantwortlich: Bestimmte Regeln hinsichtlich des Zusammenlebens sollten den Schülern erklärt werden; z.B. sollte den Gästen klargemacht werden, wann sie abends zu Hause erwartet werden (zum Abendbrot und zur Nachtruhe). Ebenso sollte die Gastfamilie sicherstellen, dass die Gastschüler die Schule morgens pünktlich erreichen. Bei groben Fehlverhalten (z.B. bei Alkoholmissbrauch, bei Fernbleiben oder bei mehrmaligen zu späten Nachhausekommen (nach 24 Uhr) ist Spreelingua zu informieren. Für jeden Schüler wurde eine Reisehaftversicherung abgeschlossen, die bei etwaigen durch die Schüler verursachte Schäden haftet. Alle Schüler sind krankenversichert.

Victor Pohlack  
Benedikt Gramberg  
e-mail: post@spreelingua.de  
Bankverbindung:

Pestalozzistraße 38, 13187 Berlin  
Hiddenseestraße 1 b, 13189 Berlin  
internet: www.spreelingua.de  
Kto.Nr.: 651 214 109

Tel. 030/24379483  
Tel. 030/4732124

BLZ: 100 100 10